

SELEKTIONS- RICHTLINIEN ARTISTIC SWIMMING

STAND: AUGUST 2026

SELEKTIONSRICHTLINIEN

Der Zweck des Nationalkaders besteht darin, Swiss Aquatics Artistic Swimming bei internationalen Veranstaltungen zu vertreten. Die Selektion ins Nationalteam ist eine Ehre, die nur wenigen Athlet:innen pro Saison zuteilwird. Diese Richtlinien haben zusammen mit den Bestimmungen über den jeweiligen Selektionsprozess zum Ziel, einen transparenten, nachvollziehbaren und fairen Selektionsprozess sicherzustellen. Swiss Aquatics Artistic Swimming legt darin die spezifischen Kriterien fest, nach denen Athlet:innen für die Schweizer Nationalteams und Nationalduette (Elite, Junior:innen und Jugend) nominiert und selektioniert werden.

Artistic Swimming ist eine Teamsportart, die von Wertungsrichter:innen bewertet wird. Die facettenreiche Natur des Sports erfordert die Berücksichtigung verschiedener Selektionskriterien, eine Fokussierung auf ausschliesslich individuelle Fähigkeiten reicht nicht aus. Der Erfolg und die Leistung eines Teams oder eines Duettes setzen eine Evaluierung der Athlet:innen basierend auf sowohl "hard skills" (z.B. Wettkampfergebnisse) als auch "soft skills" (z.B. Engagement, Erfahrung, Selbstreflexion, Teamgeist, usw.) voraus.

Die Selektion und Nomination erfolgen daher auf Grundlage der sporttechnischen Fähigkeiten im Artistic Swimming, der Teamkohäsion sowie des persönlichen Engagements. Die Einzelheiten sind in den Bestimmungen über den jeweiligen Selektionsprozess geregelt.

ZIELE DER SELEKTIONSRICHTLINIEN

- Teams und Duette zusammenstellen, die für Swiss Aquatics Artistic Swimming bei internationalen Wettkämpfen die bestmöglichen Ergebnisse erzielen, mit einem Fokus auf die Europa- und Weltmeisterschaften und dem langfristigen Ziel einer Teilnahme an Olympischen Spielen.
- Sicherstellung von Konstanz und Kontinuität innerhalb der Teams und Duette, um mittelfristig und langfristig nachhaltigen internationalen Erfolg zu ermöglichen.
- Verpflichtung von Swiss Aquatics Artistic Swimming, den Athlet:innen die bestmögliche Entwicklung und Unterstützung für eine langfristige sportliche Karriere zu bieten.

SUPPLIERS



NOSERGROUP

PARTNERS



SWISSLOS



VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE SELEKTION

Athlet:innen werden in das Schweizer Nationalteam mit dem Ziel selektioniert, die Schweiz über mehrere Jahre hinweg zu vertreten.

Selektionierte Athlet:innen sind verpflichtet, die in der Athlet:innenvereinbarung festgelegten Bedingungen einzuhalten, insbesondere:

- Teilnahme an allen im Saisonplan vorgesehenen Trainingslagern, Wettkämpfen und offiziellen Terminen.
- Nachweis einer aktiven Trainingsmöglichkeit im Heimatverein ausserhalb der Nationalkaderaktivitäten. Mitglieder des Nationalkaders müssen mindestens eine Team-Routine (Team Free oder Team Tech) mit ihrem Verein trainieren und an Wettkämpfen präsentieren.
- Priorisierung der Aktivitäten mit dem Nationalkader gegenüber den Vereinsaktivitäten.

Selektionierte Athlet:innen müssen eine gültige Athlet:innenvereinbarung für das Schweizer Nationalkader unterzeichnen und die Statuten, Regeln und Richtlinien von Swiss Aquatics einhalten, insbesondere den „Code of Ethics“ von World Aquatics sowie das Ethik-Statut des Schweizer Sports.

Athlet:innen müssen die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen (Ausnahme: B-Teams, gemäss separater Regelung).

Nur Athlet:innen, die eine jährliche, anerkannte sportmedizinische Untersuchung erfolgreich abgeschlossen haben, sind für die Selektion in ein Wettkampfteam berechtigt. Diese Untersuchung muss den Richtlinien von Swiss Olympic entsprechen und durch ein Mitglied des Medical Teams von Swiss Aquatics durchgeführt werden. Der entsprechende Medical Report ist zum geforderten Zeitpunkt gemäss der Athlet:innenvereinbarung bei der zuständigen Verbandsärztin einzureichen.

SELEKTIONSKOMMISSION

Die Selektionskommission besteht aus drei Personen, die im besten Interesse des Schweizerischen Schwimmverbands (Swiss Aquatics) handeln. Die Kommission setzt sich aus der Sportdirektorin, der Chefin Leistungssport und Nachwuchs und der Nationaltrainerin Swiss Aquatics Artistic Swimming zusammen. Die Selektionskommission trifft ihre Entscheide aufgrund einer sportfachlichen Gesamtbeurteilung. Dabei verfügt sie innerhalb der publizierten Selektionskriterien über den notwendigen fachlichen Beurteilungsspielraum.

TEILNAHME AM SELEKTIONSVERFAHREN

Die Teilnahme an den vorgesehenen Selektionsmassnahmen ist grundsätzlich Voraussetzung für eine Selektion in das Nationalkader.

Eine Ausnahme kann für Athlet:innen gewährt werden, die in der vorangegangenen Saison Teil des entsprechenden Wettkampfteams waren und aufgrund einer ärztlich bestätigten Krankheit oder Verletzung nicht oder nicht

vollständig am Selektionsverfahren teilnehmen können. Voraussetzung ist, dass eine ausreichende aktuelle Bewertungsgrundlage vorhanden ist.

Der Entscheid über eine Ausnahme liegt bei der Selektionskommission.

KRANKHEIT ODER VERLETZUNG

Ziel von Swiss Aquatics Artistic Swimming ist die optimale und nachhaltige Förderung der Athlet:innen. Verletzungen oder krankheitsbedingte Ausfälle können im Leistungssport auftreten und werden entsprechend berücksichtigt.

Wenn ein:e Athlet:in aufgrund von Krankheit oder Verletzung vorübergehend nicht in der Lage ist, die geforderten Leistungen zu erbringen oder am regulären Trainings- und/oder Wettkampfprozess teilzunehmen, kann ein Verletztenstatus gewährt werden.

Für die Anerkennung des Verletztenstatus gelten folgende Voraussetzungen:

1. Meldung

Die Verletzung oder Erkrankung ist innerhalb von zwei Wochen schriftlich der Chefin Leistungssport sowie der Nationaltrainerin zu melden.

2. Medizinische Abklärung

Es ist zeitnah ein ärztliches Attest einer Ärztin oder einem Arzt mit entsprechender fachlicher Expertise für die vorliegende Fragestellung in Abstimmung mit dem Swiss Aquatics Medical Team einzureichen. Dieses Attest muss auf einer persönlichen Vorstellung mit klinischer Untersuchung basieren.

Swiss Aquatics behält sich vor, eine zusätzliche Untersuchung durch eine verbandsseitige medizinische Fachperson anzufordern. Stimmen medizinische Einschätzungen nicht überein, ist vor weiterem Vorgehen eine koordinierte medizinische Klärung unter Einbezug des Swiss Aquatics Medical Teams sicherzustellen.

3. Festlegung des Verletztenstatus

Die Dauer sowie die Rahmenbedingungen des Verletztenstatus werden unter Berücksichtigung des Heilungsverlaufs und eines angemessenen Wiederaufbautrainings definiert, basierend auf dem medizinischen Attest, das die Belastbarkeit und Einsatzfähigkeit der Athletin definieren muss.

4. Kaderstatus

Während des Verletztenstatus bleibt der Kaderstatus grundsätzlich bestehen. Der:die Athlet:in ist jedoch von der aktiven Teilnahme an Team- oder Duettformationen sowie von entsprechenden Rotationen ausgeschlossen.

5. Training während des Verletztenstatus

Der:die Athlet:in darf das Training im Rahmen der medizinischen Vorgaben und basierend auf einem ärztlichen Attest weiterhin bestmöglich verfolgen, um die Voraussetzungen für eine Rückkehr zu schaffen.

6. Rückkehr in die Rotation

Eine Wiederaufnahme in Team- oder Duettformationen ist erst möglich, sobald die vollständige Belastbarkeit bestätigt ist und eine entsprechende medizinische Freigabe vorliegt. Der Entscheid über die Reintegration erfolgt in Absprache zwischen medizinischem Fachpersonal und der sportlichen Leitung.

7. Wettkampfrückkehr

Die Rückkehr in den Wettkampfbetrieb erfolgt schrittweise und in Abstimmung mit der sportlichen Leitung. Erste Einsätze können gezielt zur Leistungsüberprüfung genutzt werden.

8. Aufheben des Verletztenstatus

Der Verletztenstatus wird aufgehoben, sobald die Athletin wieder einen Wettkampf mit der Team- oder Duettformation des Nationalteams bestreitet.

Sollte sich ein:e Athlet:in während des Selektionsverfahrens oder nach Abschluss der Teamselektion derart verletzen oder krankheitsbedingt ausfallen, dass die Athletin oder der Athlet nicht mehr für die Selektion in Frage kommt, kann ein:e andere:r Athlet*in von der Selektionskommission nachnominiert werden.

SWISS OLYMPIC CARDS

Die Vergabe der Swiss Olympic Talent Cards erfolgt jährlich gemäss den geltenden Vorgaben von Swiss Olympic und Swiss Aquatics. Die definitive Vergabe erfolgt jeweils per 1. November. Eine im Rahmen des Selektionsprozesses kommunizierte Einstufung ist bis zu diesem Zeitpunkt provisorisch.

In den Alterskategorien Jugend und Junior:innen werden regionale und nationale Swiss Olympic Talent Cards vergeben. Athlet:innen mit einer provisorischen Einstufung «Regional/National» können zu einem Selektionslager eingeladen werden. Die definitive Einstufung als regionale oder nationale Talent Card wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Selektionsprozesses und der finalen Kaderselektion festgelegt.

Die definitive Zuteilung einer nationalen Swiss Olympic Talent Card setzt voraus, dass die Athletin oder der Athlet:

- für ein Nationalkader selektioniert wurde;
- den Kaderplatz fristgerecht bestätigt hat; und
- die erforderlichen Vereinbarungen mit Swiss Aquatics unterzeichnet hat.

Athlet:innen, die nicht für ein Nationalkader selektioniert werden oder sich gegen einen Kaderbeitritt entscheiden, können eine regionale Swiss Olympic Talent Card erhalten, sofern sie weiterhin im regionalen Leistungssport aktiv sind und die geltenden Voraussetzungen erfüllen.

Ab der Elite-Alterskategorie können gemäss den geltenden Vorgaben und Leistungskriterien von Swiss Olympic Elite Cards der Stufen Elite, Bronze, Silber oder Gold vergeben werden.

Eine provisorische Einstufung für eine Swiss Olympic Talent Card begründet keinen Anspruch auf einen Kaderplatz.

ALTERSBESTIMMUNGEN

Sofern nicht anders angegeben, werden die Alterskategorien für die Nationalteams gemäss den World Aquatics-Regeln ASAG 2 gehandhabt.